

# Stadt Usingen

Bauamt

## Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
18.12.2007	IX/141-2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	07.01.2008	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2008	
Stadtverordnetenversammlung	18.02.2008	

### **Ausbau der L 3270 zwischen Usingen und Westerfeld Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen, vertreten durch die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) bzw. durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt (ASV) und der Stadt Usingen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Zusammenhang mit dem Neubau der L 3270 zwischen Usingen und Neu-Anspach/Stadtteil Westerfeld, mit dem Land Hessen die beigefügte Verwaltungsvereinbarung mit der nachfolgenden Änderung in § 2 Nr. 4, 2. Abs. abzuschließen.

Der § 2 Nr. 4, 2. Abs. muss dahingehend geändert werden, dass die Linksabbiegespur dieses Knotens im Zuge des Ausbaus der L 3270 bereits hergestellt, der Einmündungsbereich zwischen der L 3270 und dem Baugebiet selbst jedoch noch nicht ausgebaut wird. Die vollständige Ausbildung des Knotens und damit die Inbetriebnahme der Anbindung erfolgt frühestens, wenn die Bebauung im nordöstlichen Bereich des Baugebietes komplett und im nordwestlichen Teil mindestens eine Parzelle bebaut und somit die Verlegung der Ortsdurchfahrt möglich ist.

Diese Verwaltungsvereinbarung regelt die Kostenübernahme für die Herstellung der Anschlüsse der städtischen Straßen Knotenpunkt Achtzehn Morgenweg, Knotenpunkt Westerfelder Weg/Schleichenbach II, Zweiter Knotenpunkt Baugebiet Schleichenbach II und Knotenpunkt Baugebiet Schleichenbach I an die L 3270 und die Festsetzung von Ablösebeträgen für spätere Unterhaltung der zusätzlichen Fahrbahnflächen im Bereich der L 3270 (Linksabbiegespur usw.).

#### **Sachdarstellung:**

Das Land Hessen beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die L 3270 zwischen der Stadt Neu-Anspach/Stadtteil Westerfeld, und der Stadt Usingen auszubauen. Im Zusammenhang mit dem Neubau der L 3270 werden im Stadtbereich von Usingen folgende Anschlüsse städtischer Straßen an die L 3270 neu angebunden:

- a) Knotenpunkt Achtzehn Morgenweg/L 3270
- b) Knotenpunkt Westerfelder Weg/Baugebiet Schleichenbach II/L 3270 (Kreisel)
- c) Zweiter Knotenpunkt Baugebiet Schleichenbach II/L 3270
- d) Knotenpunkt Baugebiet Schleichenbach I/L 3270.

Für die Anschlüsse Achtzehn Morgenweg, Westerfelder Weg und Baugebiet Schleichenbach I wurde das Baurecht zusammen mit der Planfeststellung für die L 3270 geschaffen. Die Gestaltung der Anschlüsse und die Kostentragung wurden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der

Stadt Usingen und dem Land Hessen geregelt, die am 29.7./12.8.1993 von der HSVV und der Stadt unterzeichnet wurde.

Durch die Ausweisung des Baugebietes Schleichenbach II muss diese Verwaltungsvereinbarung nun ergänzt bzw. erneuert werden, da die Anbindung des Westerfelder Weges nunmehr über einen Kreisel zusammen mit der Anbindung von Schleichenbach II erfolgt (neue Baurechtschaffung über einen Bebauungsplan zusammen mit Anbindung Achtzehnmorgenweg) und für das Baugebiet Schleichenbach II ein zusätzlicher Anschluss mit Linksabbiegespur geschaffen wurde.

Die Durchführung der Baumaßnahme „Neubau L 3270“ und die Herstellung der Anschlüsse städtischer Straßen soll ab 2008 in einer gemeinsamen Ausschreibung unter Federführung des ASV Frankfurt erfolgen.

Die Kostenübernahme für den Ausbau der L 3270 und die aufgeführten Knotenpunkte richtet sich nach dem Hess. Straßengesetz. Hiernach übernimmt das Land alle Baukosten für den Neubau der L 3270. Für die Kostenübernahme der Knotenpunkte gilt folgende Regelung:

**Knotenpunkt Achtzehnmorgenweg/L 3270:**

Bei diesem Anschluss handelt es sich um eine rein städtische Straße. Die Stadt Usingen muss die Kosten für diesen Anschluss daher alleine tragen. Voraussichtliche Kosten gem. Kostenschätzung Büro Ohlsen zusammen mit dem Kreisel Westerfelder Weg ca. 410.000 €

**Knotenpunkt Westerfelder Weg/Baugebiet Schleichenbach II/L 3270 (Kreisverkehrsanlage):**

Die Baukosten für die Kreisverkehrsanlage werden zwischen dem Land und der Stadt Usingen im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der zuführenden Äste (dem westlichen Ast der L 3270, dem östlichen Ast der L 3270 und dem nördlichen Ast Westerfelder Weg) geteilt. Der südlich zuführende Ast in die Kreisverkehrsanlage dient ausschließlich der Erschließung des Baugebietes Schleichenbach II. Die Baukosten für diesen Anschluss werden allein von der Stadt getragen, ebenso die Kosten für die Gehwege innerhalb der Kreisverkehrsanlage. Voraussichtliche Kosten gem. Kostenschätzung Büro Ohlsen zusammen mit dem Knotenpunkt Achtzehnmorgenweg ca. 410.000 €

**Knotenpunkt Baugebiet Schleichenbach II/L 3270 (Linksabbiegespur):**

Bei diesem Knotenpunkt handelt es sich um eine reine Erschließungsmaßnahme der Stadt zur Anbindung des Baugebietes Schleichenbach II. Die Kosten für die Einmündung und die Linksabbiegespur sind allein von der Stadt zu tragen. Voraussichtliche Kosten gem. Kostenschätzung Büro Ohlsen ca. 65.000 €

**Knotenpunkt Baugebiet Schleichenbach I/L 3270 (Linksabbiegespur):**

Hierbei handelt es sich um eine reine Erschließungsmaßnahme der Stadt Usingen zur Anbindung des Baugebietes Schleichenbach I. Die Kosten für die Einmündung und die Linksabbiegespur sind allein von der Stadt Usingen zu tragen. Voraussichtliche Kosten gem. Kostenschätzung Büro Ohlsen ca. 80.000 €

Die Kosten für die oben aufgeführten Knotenpunkte setzen sich aus den Grunderwerbskosten, den Herstellungskosten einschließlich Landschaftsbauarbeiten und den Ablösekosten für die Mehrunterhaltung zusammen. Bei den Ablösekosten handelt es sich um die Ablösung von Mehraufwendungen für die Erhaltung und für die Unterhaltung zusätzlicher Fahrbahnflächen im Bereich der L 3270 (Linksabbiegespuren usw.).

Über diese vorgenannten Kosten hinaus erhebt das Land Hessen Verwaltungskosten. Nach dem Hess. Verwaltungskostengesetz und der Verwaltungskostenordnung werden von Seiten der HSVV Gebühren für Leistungen der HSVV von den Städten erhoben. Die Höhe der Verwaltungskosten beträgt 8,25 % (Ausschreibung und Vergabe, Vergabevorschlag 1,75 %, übergeordnete und

örtliche Bauleitung 4,50 %, Abrechnung 2 %) des für die Stadt Usingen nach der Schlussrechnung ermittelten Baukostenwertes einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Bau- und Unterhaltungslast nach Fertigstellung sowie die Verkehrssicherungspflicht werden wie folgt geregelt:

Die durchgehende Fahrbahn der L 3270 sowie die Fahrbahnfläche des Kreisverkehrsplatzes verbleiben bzw. gehen nach Fertigstellung der Baumaßnahme in die Erneuerungs- und Unterhaltungslast der HSVV über. Die Baulast für die Anbindung der Gemeindestraßen sowie der straßenbegleitenden Geh- und Radwege erhält die Stadt. Die Baulastgrenze zwischen Stadt und HSVV wird am durchgehenden Fahrbahnrand bzw. am Außenrand des Kreisverkehrs der L 3270 festgelegt. Die Stadt übernimmt darüber hinaus die laufende Pflege und Unterhaltung der begrünten Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes.

Die von der Stadt Usingen anteilig zu übernehmenden Baukosten für die Herstellung der städtischen Straßenanschlüsse (hierfür wurden GVFG-Mittel beantragt und bewilligt) und die von der Stadt Usingen zu übernehmenden Grunderwerbskosten stehen im Haushalt 2008 zur Verfügung. Die Höhe der Ablösekosten bzw. Verwaltungskosten steht noch nicht fest, da sie erst nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme ermittelt werden können und frühestens ab 2010 in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Die vorliegende Verwaltungsvereinbarung entspricht dem Hess. Straßengesetz und den geltenden Vorschriften, Erlassen und Richtlinien der HSVV. Der Verwaltungsvereinbarung kann bis auf § 2 Nr. 4 Abs. 2 in der vorgelegten Form zugestimmt werden.

Der § 2 Nr. (4) Abs. 2 , der die Nutzung dieser zusätzlichen Anbindung von Schleichenbach II regelt, muss geändert werden. Die verkehrliche Nutzung dieses Anschlusses hat mit der Verwirklichung der Nord-Ost-Umgehung nichts zu tun. Die verkehrliche Nutzung dieser Anbindung kann nach den bisherigen Absprachen mit dem ASV Frankfurt in Verbindung mit der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze dann erfolgen, wenn die Bebauung von Schleichenbach II diese Anbindung erreicht hat und sich diese Zufahrt praktisch in der bebauten Ortslage befindet.

Drexelius

Saltenberger

Anlage